

Jogginghose oder Schule?

Beitrag von „tibo“ vom 27. März 2024 11:45

Das Thema kommt doch auch alle Jubeljahre. MMn ist diese Diskussion ein weiterer guter Beleg für den Adultismus in der Schule und auch für den aktuellen Generationenkonflikt. Solche Kleiderordnungen widerstreben mir außerdem, weil es die Individualität und Diversität der Menschen an den Schulen versucht einzuhügeln. Rechtlich ist es selbstverständlich auch hochgradig fragwürdig:

Zitat von LTO

Kleiderordnung ist nur als Empfehlung zulässig

Daran bestehen nach Ansicht verschiedener Rechtswissenschaftler erhebliche Zweifel. "Es gibt keine Grundlage für ein individuelles Verbot. Die Rechtslage ist ziemlich eindeutig", sagte etwa Professor Hinnerk Wissmann, Hochschullehrer von der Uni Münster, der *Deutschen Presse-Agentur*. Die Schulkonferenz könne in Fragen der Kleiderordnung eine Empfehlung aussprechen - mehr aber auch nicht.

Ähnlich sieht es Prof. Dr. Markus Ogorek, Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Universität zu Köln, der die Rechtslage gegenüber *LTO* näher erläutert. Demnach gibt es zwar eine gesetzliche Grundlage für eine schulische Kleiderordnung, diese legitimiere aber nicht zum Unterrichtsausschluss: "Gemäß § 42 Abs. 8 SchulG NRW kann die Schulkonferenz Regelungen für eine einheitliche Schulkleidung vorsehen, sofern auch die Schülervertreter zustimmen. Diese Befugnis beschränkt sich bereits nach dem Wortlaut des Gesetzes allerdings auf 'Empfehlungen' für bestimmte Bekleidungsregeln, nicht aber lässt sie Verpflichtungen zu. Mit dieser milden und auch in anderen Bundesländern bekannten Regelung versucht man, einen Ausgleich zwischen dem staatlichen Erziehungsauftrag aus Art. 7 Abs. 1 Grundgesetz (GG) und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) der Schüler herbeizuführen", so Ogorek.

Mit anderen Worten: Grundsätzlich dürfen keine Anordnungen oder Maßnahmen gegenüber Schülern ergehen, "die der gesetzlich alleinig zulässigen 'Empfehlung' für bestimmte Kleidung nicht folgen", erklärt der Juraprofessor.